

Ökonomische Bildung im Zentralabitur

OeBiX-Ergänzungsstudie



Bundesland-Ergebnisse
Niedersachsen

Niedersachsen: Ökonomische Bildung gibt es im Zentralabitur nur im Integrationsfach

In Niedersachsen kann in zwei Fächern der Ökonomischen Bildung eine Abiturprüfung abgelegt werden: im Integrationsfach Politik-Wirtschaft sowie im eigenständigen Fach Wirtschaft (Wirtschaftslehre). Für letzteres werden die Aufgaben allerdings dezentral erstellt und dieses Fach wird in weniger als drei Prozent der Schulen mit gymnasialer Oberstufe unterrichtet. Außerdem wird für das Unterrichten des Faches Wirtschaft ein Zertifikat benötigt; die Zertifikatskurse werden aber seit zehn Jahren nicht mehr angeboten.

Ein entsprechendes Zentralabitur ist in Niedersachsen somit nur in einem Integrationsfach möglich. Den Abituraufgaben in diesem Fach liegen nicht die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) für Wirtschaft zugrunde, sondern nur die für Sozialkunde/Politik. Zudem ist die Ökonomische Bildung in fast allen Prüfungen analysierten Zeitraums 2018 bis 2022 nicht verbindlich. Schülerinnen und Schüler können in der Prüfung im Fach Politik-Wirtschaft ökonomische Themen somit in der Regel abwählen.

Inhaltlicher Fokus auf nicht-ökonomischen Themen

Betriebswirtschaftliche Themen spielen in den Abituraufgaben im Fach Politik-Wirtschaft gar keine Rolle. Der Anteil volkswirtschaftlicher Themen in den Aufgaben beläuft sich auf ein knappes Drittel. Den klaren Schwerpunkt bilden nicht-ökonomische, vor allem politikwissenschaftliche Inhalte. Auch Themen der Verbraucherbildung spielen in den Abituraufgaben für das Fach Politik-Wirtschaft nahezu keine Rolle. Entrepreneurship Education und Finanzielle Allgemeinbildung sind gar nicht verankert – damit sind auch die Inhalte der Verbraucherbildung im Zentralabitur nicht abgedeckt.

Zu welcher Fächergruppe zählt welches Fach?

Die Fächer, in denen die Ökonomische Bildung verankert ist, unterscheiden sich zwischen den Bundesländern. Neben eigenständigen Fächern Wirtschaft und der Kombination aus Wirtschaft und Recht handelt es sich bei diesen Fächern vor allem um sozialwissenschaftliche Integrationsfächer wie z. B. Politik-Wirtschaft oder Sozialkunde.

Die Fächer der Ökonomischen Bildung in Niedersachsen lassen sich wie folgt den Fächergruppen zuordnen:

Fächergruppe	Fach
Eigenständiges Fach Wirtschaft	Wirtschaftslehre
Wirtschaft und Recht	–
Sozialwissenschaftliches Integrationsfach	Politik-Wirtschaft

Stand: 31.03.2023; Quelle: OeBiX-Ergänzungsstudie: Ökonomische Bildung im Zentralabitur, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg

Welche Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) werden der Abiturprüfung zugrunde gelegt?

Fächer, die ökonomische Bildungsinhalte umfassen, sollten auch die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) für Wirtschaft in der Abiturprüfung zugrunde legen. Dieses Kriterium ist in Niedersachsen nur für das lediglich an sehr wenigen Schulen angebotene Fach Wirtschaftslehre erfüllt, nicht aber für das Regelfach Politik-Wirtschaft.

Fach	Zugrundeliegende Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA)
Politik-Wirtschaft	EPA Sozialkunde / Politik
Wirtschaftslehre	EPA Wirtschaft

Stand: 31.03.2023; Quelle: OeBiX-Ergänzungsstudie: Ökonomische Bildung im Zentralabitur, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg, Datenbasis: Vorgaben der Bundesländer zum Abitur

Wie verbindlich ist Ökonomische Bildung im Zentralabitur für Schülerinnen und Schüler?

Themen der Ökonomischen Bildung sollten im Zentralabitur der entsprechenden Fächer auch verbindlich von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden müssen. Dieses Kriterium ist in Niedersachsen für das Fach Politik-Wirtschaft in der Regel nicht erfüllt. Für das Fach Wirtschaftslehre lässt sich dieses Kriterium nicht prüfen, weil dieses nicht im Zentralabitur verankert ist.

Fach	Verbindlichkeit ökonomischer Bildung im Zentralabitur
Politik-Wirtschaft	Nicht verbindlich *Ausnahme: Prüfung auf grundlegendem Niveau 2020
Wirtschaftslehre	Kein Zentralabitur

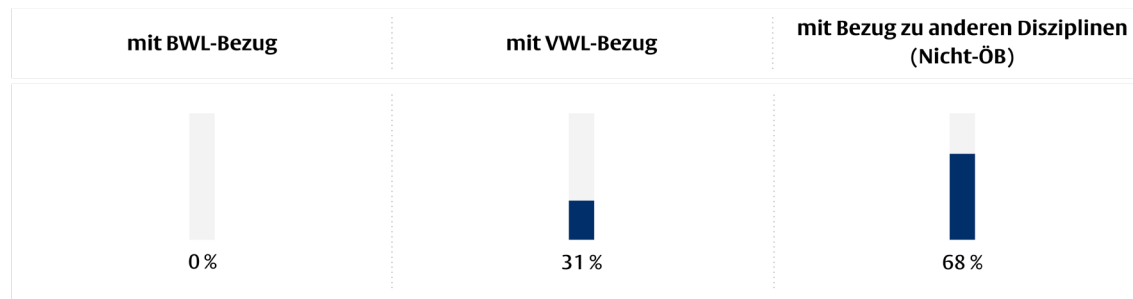
Stand: 31.03.2023; Quelle: OeBiX-Ergänzungsstudie: Ökonomische Bildung im Zentralabitur, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg Datenbasis: Vorgaben der Bundesländer zum Abitur und Aufgaben im Zentralabitur ÖB 2018-2022

Wie sind betriebs- und volkswirtschaftliche Themen im Zentralabitur verankert?

In den Zentralabiturprüfungen zur Ökonomischen Bildung sollten sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Themen verankert sein. Dieses Kriterium wird in Niedersachsen für das Fach Politik-Wirtschaft nur bedingt erfüllt, weil betriebswirtschaftliche Inhalte nicht in den Aufgaben enthalten sind. Für das Fach Wirtschaftslehre lässt sich dieses Kriterium nicht prüfen, weil dieses nicht im Zentralabitur verankert ist.

Fachliche Bezüge in Abituraufgaben (BWL/ VWL/ weitere Disziplinen) [%]

Anteil Aufgaben*



■ Fach: Politik-Wirtschaft

Stand: 31.03.2023; Quelle: OeBiX-Ergänzungsstudie: Ökonomische Bildung im Zentralabitur, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg Datenbasis: Aufgaben Zentralabitur (ÖB) 2018-2022

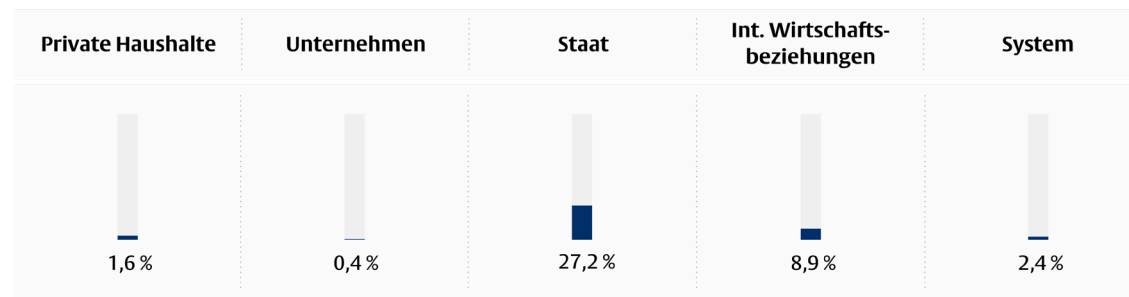
*gewichtet

Wie werden die vier Inhaltsfelder: Private Haushalte, Unternehmen, Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen im Zentralabitur berücksichtigt?

Ökonomische Bildung umfasst im Allgemeinen vier Inhaltsbereiche: Private Haushalte, Unternehmen, Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, die weitestgehend zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden sollten. Zusätzlich wurde für die Analyse der Zentralabituraufgaben die Kategorie System gebildet, der Aufgaben zugeordnet wurden, die sich auf systemische ökonomische Zusammenhänge (z. B. Konjunkturzyklen) beziehen, und die keinem der vier Inhaltsbereiche zugeordnet werden können. Im Fach Politik-Wirtschaft in Niedersachsen liegt der Schwerpunkt im Zentralabitur auf dem Inhaltsbereich Staat, alle anderen, insbesondere Unternehmen und Private Haushalte, sind im deutlich geringeren Umfang verankert. Für das Fach Wirtschaftslehre lässt sich dieses Kriterium nicht prüfen, weil dieses nicht im Zentralabitur verankert ist.

Inhaltsbereiche Aufgaben (Private Haushalte, Unternehmen, Staat, Internationale Wirtschaftsbeziehungen) [%]

Anteil Aufgaben*



■ Fach: Politik-Wirtschaft

Stand: 31.03.2023; Quelle: OeBiX-Ergänzungsstudie: Ökonomische Bildung im Zentralabitur, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg Datenbasis: Aufgaben Zentralabitur (ÖB) 2018-2022

*gewichtet

Wie werden finanzielle Allgemeinbildung und Entrepreneurship Education im Zentralabitur abgedeckt?

Finanzielle Allgemeinbildung und Entrepreneurship Education sind zentrale Anwendungsfelder der Ökonomischen Bildung. Beide sind im Fach Politik-Wirtschaft im Zentralabitur in Niedersachsen nicht berücksichtigt. Damit sind auch die Inhalte der Verbraucherbildung im Zentralabitur nicht abgedeckt.

Für das Fach Wirtschaftslehre lässt sich dieses Kriterium nicht prüfen, weil dieses nicht im Zentralabitur verankert ist.

Anteil Aufgaben*



■ Fach: Politik-Wirtschaft

Stand: 31.03.2023; Quelle: OeBiX-Ergänzungsstudie: Ökonomische Bildung im Zentralabitur, Hg. Flossbach von Storch Stiftung, wissenschaftliche Realisation: IÖB Oldenburg Datenbasis: Aufgaben Zentralabitur (ÖB) 2018-2022

*gewichtet

Die OeBiX-Ergänzungsstudie „Ökonomische Bildung im Zentralabitur“
Kernergebnisse – Niedersachsen

Weiterführende Informationen zur OeBiX-Ergänzungsstudie und zur 2021 veröffentlichten OeBiX-Studie zum Stand der Ökonomischen Bildung in Deutschland finden Sie unter folgendem Link

www.oebix-studie.de

Die OeBiX-Studien wurde in Kooperation mit der Flossbach von Storch Stiftung wissenschaftlich vom IÖB realisiert.

© 2023 Flossbach von Storch Stiftung

Herausgeber

Flossbach von Storch Stiftung, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-0, Fax +49. 221. 33 88-101, info@fvs-stiftung.de
Vorstand: Verena von Hugo (Vorsitzende), Peter Daubenbüchel (stellvertretender Vorsitzender)
Kuratorium: Kurt von Storch (Vorsitzender), Dr. Bert Flossbach (stellvertretender Vorsitzender), Klaus Kühn, Prof. Dr. Thomas Mayer
Verantwortlich für die Inhalte der Internetseite: Verena von Hugo (Vorstandsvorsitzende)

Die Flossbach von Storch Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln